Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Nr. 15-2473/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung für die Bürgergemeinschaft Wülferode e. V.

Antrag,

zu beschließen, der Bürgergemeinschaft Wülferode e. V. eine Zuwendung in Höhe von **1.950,-- €** aus dem Verwaltungshaushalt 2004 - Allgemeine Freizeitförderung / Sonstige Stadtteilkulturarbeit - Haushaltsstelle 1.3559.718000.7 zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Gewährung der Zuwendung ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	1.950,00	1.3559.718000.7
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.950,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-1.950,00	

Begründung des Antrages

Die Bürgergemeinschaft Wülferode e. V. besteht seit nunmehr 20 Jahren und unterbreitet den Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils Wülferode ein breitgefächertes kulturelles Angebot. Dabei stehen insbesondere verschiedene Veranstaltungen und Kurse im Mittelpunkt. Die Angebote des Vereins erfreuen sich großer Resonanz durch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils. Um die Arbeit leisten zu können, ist neben dem großen ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder eine finanzielle Förderung erforderlich.

Die Zuwendung dient der allgemeinen Finanzierung und zur Durchführung verschiedener Veranstaltungen.

Die Verwaltung befürwortet die Zahlung einer Zuwendung in der beantragten Höhe.

43.20
Hannover / 18.11.2004